

Kühling/Buchner  
Datenschutz-Grundverordnung  
BDSG



# Datenschutz- Grundverordnung/ BDSG

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL. M.**

Universität Regensburg

**Prof. Dr. Benedikt Buchner, LL. M. (UCLA)**

Universität Augsburg

Bearbeitet von:

Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL. M.; RiAG Dr. Mirko Bange; Matthias Bergt;  
Prof. Dr. Franziska Boehm; Prof. Dr. Benedikt Buchner, LL. M. (UCLA);  
Prof. Dr. Johannes Caspar; Dr. Alexander Dix, LL. M. (Lond.); Prof. Dr. Sebastian Golla;  
RA Dr. Jürgen Hartung; Dr. Nina Elisabeth Herbolt; Prof. Dr. Tobias Herbst;  
Dr. habil. Silke Jandt; RA Dr. Manuel Klar; Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL. M.;  
Prof. Dr. Frank Maschmann; Prof. Dr. Paulina Jo Pesch; Prof. Dr. Thomas Petri;  
RA Dr. Johannes Raab; RA Dr. Florian Sackmann; RA Dr. Christian Schröder;  
Dr. Simon Schwichtenberg; Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld; Dr. Thilo Weichert

4. Auflage 2024



Zitiervorschlag:  
Kühling/Buchner/Bearbeiter DS-GVO Art. 1 Rn. 1

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 80263 8

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Bearbeiterverzeichnis

- Prof. Dr. Matthias Bäcker,  
LL.M. .... Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Informationsrecht, insbesondere Datenschutzrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Dr. Mirko Bange ..... Richter am Amtsgericht, Langenfeld
- Matthias Bergt ..... Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Abteilung III – Recht, Grundsatzfragen und besondere Verfahren
- Prof. Dr. Franziska Boehm ..... Karlsruher Institut für Technologie (KIT)/ FIZ Karlsruhe – Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur, Professur für Immaterialgüterrecht
- Prof. Dr. Benedikt Buchner,  
LL.M. (UCLA) ..... Universität Augsburg, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Haftungsrecht und Recht der Digitalisierung
- Prof. Dr. Johannes Caspar ..... Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit a.D., Honorarprofessor an der Universität Hamburg; Vorsitzender des Beirats von Transparency International Deutschland, Autor
- Dr. Alexander Dix,  
LL.M. (Lond.) ..... Landesbeauftragter für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg a.D.; Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit a.D.; Stellv. Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz
- Prof. Dr. Sebastian Golla ..... Ruhr-Universität Bochum, Juniorprofessur für Kriminologie, Strafrecht und Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter
- Dr. Jürgen Hartung ..... Rechtsanwalt, Köln
- Dr. Nina Elisabeth Herbort ..... Referentin bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Abteilung 3 – Digitalwirtschaft
- Prof. Dr. Tobias Herbst ..... Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg, Fachbereich Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung; daneben Privatdozent an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. habil. Silke Jandt ..... Stellvertretende Referatsleiterin bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen
- Dr. Manuel Klar ..... Rechtsanwalt, München; Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht an der Universität Regensburg
- Prof. Dr. Jürgen Kühling,  
LL.M. .... Universität Regensburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht
- Prof. Dr. Frank Maschmann ..... Universität Regensburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Prof. Dr. Paulina Jo Pesch ..... Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. Dr. Thomas Petri ..... Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Honorarprofessor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
- Dr. Johannes Raab ..... Rechtsanwalt, Nittenau; Syndikusrechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter, Regensburg
- Dr. Florian Sackmann ..... Rechtsanwalt, Roding
- Dr. Christian Schröder ..... Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Dr. Simon Schwichtenberg ..... Referatsleiter Polizeibehörden und öffentliche Stellen, Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

## **Bearbeiterverzeichnis**

Prof. Dr. Marie-Theres

Tinnefeld ..... Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
München

Dr. Thilo Weichert ..... Netzwerk Datenschutzexpertise, Landesbeauftragter für Daten-  
schutz Schleswig-Holstein a. D.

## Vorwort

Am 24. Mai 2016 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Sie hat nach mehr als zwanzig Jahren die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG abgelöst und das Gesicht des Datenschutzrechts in Europa grundlegend geändert. Umfassende Geltung hat die Verordnung zwei Jahre später, am 25. Mai 2018, erlangt. In der Zwischenzeit hatten die Mitgliedstaaten Zeit, ihr nationales Recht entsprechend anzupassen. Da die Verordnung eine Vielzahl von Öffnungsklauseln beinhaltet, die eine nationale Regelung eröffnen oder gar erfordern, ist das Zusammenspiel von Verordnung und nationaler Begleitgesetzgebung komplizierter geworden. In Deutschland wurde mit dem neuen BDSG nur ein Jahr nach Inkrafttreten der DS-GVO am 30. Juni 2017 eine Regelung erlassen, die gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf zwar deutlich zurückgenommener ist. Gleichwohl hat sie Konflikte über die unionsrechtskonforme Ausfüllung der Öffnungsklauseln geschaffen. Im Ergebnis hatte sich der Bundesgesetzgeber für den Weg entschieden, im sog. „Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU)“ eben nicht nur die Anpassung an die DS-GVO vorzunehmen, sondern zugleich die Richtlinie (EU) 2016/680 (DSRL-JI), die gemeinsam mit der Verordnung erlassen wurde, in deutsches Recht umzusetzen. Damit enthält das neue BDSG neben den allgemeinen Regeln zur Begleitung der DS-GVO grundlegende Bestimmungen für den sektorspezifischen Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Auch das erschwert das Verständnis des Zusammenspiels der verschiedenen Regelwerke.

Der vorliegende Kommentar hat sich zum Ziel gesetzt, jeweils sehr frühzeitig die rechtlichen Diskussionen mitzuprägen. Daher ist eine erste Auflage wenig später nach dem Inkrafttreten der Verordnung erschienen, eine zweite zeitgleich mit Inkrafttreten des neuen BDSG im Jahr 2018 und eine dritte, wiederum zwei Jahre später, 2020. Inzwischen sind abermals normative Anpassungen erfolgt. Das gilt insbesondere für das TTDSG, das bei den jeweils einschlägigen Normen mitkommentiert wird, sofern es datenschutzrechtlich relevant ist. Hinzu kommt, dass die Fülle weiterer Publikationen und Stellungnahmen inzwischen immer mehr durch eine Vielzahl von Entscheidungen der Gerichte und Datenaufsichtsbehörden ergänzt wird, die eine Reihe spannender neuer Akzente für die Interpretation von DS-GVO und BDSG setzen. Dabei sind auch eine Reihe wichtiger Klarstellungen und Verbesserungen zu beobachten, etwa mit Blick auf die Fortentwicklung des Kohärenzverfahrens. Die hohen Bußgelder der irischen Datenschutzaufsichtsbehörde sind insoweit ein sichtbares Zeichen. Zugleich wird deutlich, dass die Fülle der Öffnungsklauseln nicht nur eine hinreichende Harmonisierungstiefe verhindert, sondern auch die Regelungskomplexität unnötig steigert und damit für Rechtsunsicherheit sorgt, wie zuletzt das EuGH-Urteil zu den deutschen Sonderbestimmungen beim Arbeitnehmerdatenschutz vom 30. März 2023 (C-34/21) gezeigt hat. Insofern wäre eine Reform der DS-GVO sinnvoll, auch wenn das gegenwärtige, bislang erfolglose Ringen um die ePrivacy-Verordnung Zweifel aufkommen lässt, ob auf Unionsebene eine Reform der DS-GVO durchsetzbar ist. Auch die Kommission hat in ihrem Bericht keinen entsprechenden Versuch angekündigt. All diese aktuellen Entwicklungen waren jedenfalls Anlass dafür, eine weitere Auflage des vorliegenden Kommentars auf den Weg zu bringen.

Für die Anwendung des Datenschutzrechts in Deutschland durch Unternehmen, Behörden, Datenschutzaufsichtsinstanzen und Gerichte ist, das hat die bisherige Anwendungspraxis gezeigt, eine genaue Kenntnis der Vorgaben der unmittelbar geltenden DS-GVO im Zusammenspiel mit den Vorschriften im BDSG von zentraler Bedeutung. Zum Diskurs über das Verständnis der Verordnung und der begleitenden BDSG-Bestimmungen soll dieser Kommentar einen Beitrag leisten. Ergänzend werden – aufgrund der lediglich

## Vorwort

sektorbezogenen Bedeutung eher knapp – auch die BDSG-Normen zur Umsetzung der DSRL-JI erläutert.

Für die Kommentierung konnten wir 21 Autorinnen und Autoren mit umfassender wissenschaftlicher und praktischer Expertise im Datenschutzrecht gewinnen – aus den Datenschutzaufsichtsbehörden, der Rechtsanwaltschaft, den Unternehmen und der Wissenschaft. Ihrem engagierten Einsatz ist es zu verdanken, dass wir nun kurz nach dem fünfjährigen Jubiläum des Wirksamwerdens der Verordnung bereits eine vierte Auflage präsentieren können. Dafür, und besonders für die Bereitschaft, zeitnah nach der dritten Auflage mit großem Engagement an die vierte Auflage zu gehen, sei ihnen an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Das rasche Erscheinen der vierten Auflage dieses Kommentars wäre aber auch nicht möglich gewesen ohne die vorzügliche redaktionelle Betreuung durch Herrn Dr. Eisenried, dem wir dafür ebenso herzlich danken wollen. Ein großes Dankeschön gilt schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Lehrstühlen, die mit großem Einsatz und sehr umsichtig die Manuskripte formal bearbeitet haben. Ganz besonders danken wir hierfür am Lehrstuhl Kühling allen voran Herrn Cajetan Späth und am Lehrstuhl Buchner Herrn Alexander Pollithy. Ihr hervorragender Einsatz hat es ermöglicht, die Vielzahl der teils umfangreich überarbeiteten Manuskripte in so kurzer Zeit so gründlich durchzusehen und zu betreuen. Herr Sauerborn hat sich am Lehrstuhl Kühling im Übrigen mit einer Reihe wichtiger inhaltlicher Anregungen und Ergänzungen verdient gemacht. Ferner danken wir am Lehrstuhl Kühling Herrn Biebl, Herrn Fieweger, Frau Gastroph, Frau Hausleitner, Frau Henß, Frau Mayer, Frau Mühlbauer, Frau Philipp, Frau Richthammer und Herrn Schütz sowie am Lehrstuhl Buchner Herrn Becke, Frau Geistlinger, Frau Hartwig, Herrn McLaren, Herrn Specht und Frau Wetzel für ihre Unterstützung.

Last but not least gilt auch für diese vierte Auflage, dass sich die Herausgeber über Fragen und Anmerkungen ebenso wie über kritische Rückmeldungen freuen und diese gerne für künftige Auflagen berücksichtigen werden (Prof. Dr. Benedikt Buchner, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Haftungsrecht und Recht der Digitalisierung, Universität Augsburg, 86159 Augsburg; E-Mail: benedikt.buchner@uni-a.de oder Prof. Dr. Jürgen Kühling, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht, Universität Regensburg, 93040 Regensburg; E-Mail: DSGVO-Kommentar-Kuehling@uni-regensburg.de).

Augsburg/Regensburg, im August 2023

*Benedikt Buchner und Jürgen Kühling*



# Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VII
Übersicht zur schwerpunktmäßigen Kommentierung des TTDSG .....	XVII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XXV

<b>A. Einführung</b> ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1
--	---

<b>B. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)</b> .....	65
---	----

<b>Erwägungsgründe</b> .....	65
------------------------------	----

## Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Ziele ( <i>Buchner</i> ) .....	109
Art. 2 Sachlicher Anwendungsbereich ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	116
Art. 3 Räumlicher Anwendungsbereich ( <i>Klar</i> ) .....	131
Art. 4 Begriffsbestimmungen ( <i>Boehm/Buchner/Dix/Hartung/Herbst/Jandt/Klar/Kühling/Raab/Schröder/Weichert</i> ) .....	164

## Kapitel II. Grundsätze

Art. 5 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten ( <i>Herbst</i> ) .....	265
Art. 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ( <i>Buchner/Petri</i> ) .....	293
Art. 7 Bedingungen für die Einwilligung ( <i>Buchner/Kühling</i> ) .....	379
Art. 8 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft ( <i>Buchner/Kühling</i> ) .....	417
Art. 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ( <i>Weichert</i> ) .....	434
Art. 10 Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten ( <i>Weichert</i> ) .....	479
Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist ( <i>Weichert</i> ) .....	485

## Kapitel III. Rechte der betroffenen Person

<b>Abschnitt 1. Transparenz und Modalitäten</b> .....	493
Art. 12 Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person ( <i>Bäcker</i> ) .....	493
<b>Abschnitt 2. Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten</b> .....	504
Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person ( <i>Bäcker</i> ) .....	504

## Inhaltsverzeichnis

Art. 14 Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden ( <i>Bäcker</i> )	530
Art. 15 Auskunftsrecht der betroffenen Person ( <i>Bäcker</i> )	547
<b>Abschnitt 3. Berichtigung und Löschung</b>	569
Art. 16 Recht auf Berichtigung ( <i>Herbst</i> )	569
Art. 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) ( <i>Herbst</i> )	579
Art. 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ( <i>Herbst</i> )	615
Art. 19 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung ( <i>Herbst</i> )	628
Art. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit ( <i>Herbst</i> )	633
<b>Abschnitt 4. Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall</b>	649
Art. 21 Widerspruchsrecht ( <i>Herbst</i> )	649
Art. 22 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling ( <i>Buchner</i> )	666
<b>Abschnitt 5. Beschränkungen</b>	683
Art. 23 Beschränkungen ( <i>Bäcker</i> )	683
 <b>Kapitel IV. Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter</b>	
<b>Abschnitt 1. Allgemeine Pflichten</b>	701
Art. 24 Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen ( <i>Hartung</i> )	701
Art. 25 Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen ( <i>Hartung</i> )	712
Art. 26 Gemeinsam Verantwortliche ( <i>Hartung</i> )	731
Art. 27 Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern ( <i>Hartung</i> )	756
Art. 28 Auftragsverarbeiter ( <i>Hartung</i> )	769
Art. 29 Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters ( <i>Hartung</i> )	816
Art. 30 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ( <i>Hartung</i> )	824
Art. 31 Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde ( <i>Hartung</i> )	843
<b>Abschnitt 2. Sicherheit personenbezogener Daten</b>	849
Art. 32 Sicherheit der Verarbeitung ( <i>Jandt</i> )	849
Art. 33 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde ( <i>Jandt</i> )	871
Art. 34 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person ( <i>Jandt</i> )	884
<b>Abschnitt 3. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation</b>	895
Art. 35 Datenschutz-Folgenabschätzung ( <i>Jandt</i> )	895
Art. 36 Vorherige Konsultation ( <i>Jandt</i> )	920
<b>Abschnitt 4. Datenschutzbeauftragter</b>	927
Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten ( <i>Bergt/Herbort</i> )	927
Art. 38 Stellung des Datenschutzbeauftragten ( <i>Bergt/Herbort</i> )	962
Art. 39 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ( <i>Bergt/Herbort</i> )	985

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abschnitt 5. Verhaltensregeln und Zertifizierung</b> .....	995
Art. 40 Verhaltensregeln ( <i>Bergt/Pesch</i> ) .....	995
Art. 41 Überwachung der genehmigten Verhaltensregeln ( <i>Bergt/Pesch</i> ) .....	1020
Art. 42 Zertifizierung ( <i>Bergt/Pesch</i> ) .....	1033
Art. 43 Zertifizierungsstellen ( <i>Bergt/Pesch</i> ) .....	1049

## **Kapitel V. Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen**

Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung ( <i>Schröder</i> ) .....	1061
Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses ( <i>Schröder</i> ) .....	1074
Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien ( <i>Schröder</i> ) .....	1099
Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften ( <i>Schröder</i> ) .....	1123
Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung ( <i>Schröder</i> ) .....	1144
Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle ( <i>Schröder</i> ) .....	1160
Art. 50 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten ( <i>Schröder</i> ) .....	1179

## **Kapitel VI. Unabhängige Aufsichtsbehörden**

<b>Abschnitt 1. Unabhängigkeit</b> .....	1183
Art. 51 Aufsichtsbehörde ( <i>Boehm</i> ) .....	1183
Art. 52 Unabhängigkeit ( <i>Boehm</i> ) .....	1192
Art. 53 Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde ( <i>Boehm</i> )	1200
Art. 54 Errichtung der Aufsichtsbehörde ( <i>Boehm</i> ) .....	1205
<b>Abschnitt 2. Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse</b> .....	1211
Art. 55 Zuständigkeit ( <i>Boehm</i> ) .....	1211
Art. 56 Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde ( <i>Dix</i> ) .....	1216
Art. 57 Aufgaben ( <i>Boehm</i> ) .....	1234
Art. 58 Befugnisse ( <i>Boehm</i> ) .....	1242
Art. 59 Tätigkeitsbericht ( <i>Boehm</i> ) .....	1258

## **Kapitel VII. Zusammenarbeit und Kohärenz**

<b>Abschnitt 1. Zusammenarbeit</b> .....	1261
Art. 60 Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden ( <i>Dix</i> ) .....	1261
Art. 61 Gegenseitige Amtshilfe ( <i>Dix</i> ) .....	1280
Art. 62 Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden ( <i>Dix</i> ) .....	1292
<b>Abschnitt 2. Kohärenz</b> .....	1301
Art. 63 Kohärenzverfahren ( <i>Caspar</i> ) .....	1301
Art. 64 Stellungnahme des Ausschusses ( <i>Caspar</i> ) .....	1312
Art. 65 Streitbeilegung durch den Ausschuss ( <i>Caspar</i> ) .....	1322
Art. 66 Dringlichkeitsverfahren ( <i>Caspar</i> ) .....	1335
Art. 67 Informationsaustausch ( <i>Caspar</i> ) .....	1342
<b>Abschnitt 3. Europäischer Datenschutzausschuss</b> .....	1343
Art. 68 Europäischer Datenschutzausschuss ( <i>Dix</i> ) .....	1343
Art. 69 Unabhängigkeit ( <i>Dix</i> ) .....	1350

## Inhaltsverzeichnis

Art. 70 Aufgaben des Ausschusses ( <i>Dix</i> ) .....	1353
Art. 71 Berichterstattung ( <i>Dix</i> ) .....	1366
Art. 72 Verfahrensweise ( <i>Dix</i> ) .....	1369
Art. 73 Vorsitz ( <i>Dix</i> ) .....	1372
Art. 74 Aufgaben des Vorsitzes ( <i>Dix</i> ) .....	1374
Art. 75 Sekretariat ( <i>Dix</i> ) .....	1376
Art. 76 Vertraulichkeit ( <i>Dix</i> ) .....	1381

### Kapitel VIII. Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen

Vor Art. 77–84 (Vorbemerkungen zu Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen) ( <i>Bergt</i> ) .....	1385
Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde ( <i>Bergt</i> ) .....	1387
Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichts- behörde ( <i>Bergt</i> ) .....	1403
Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter ( <i>Bergt</i> ) .....	1416
Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen ( <i>Bergt</i> ) .....	1430
Art. 81 Aussetzung des Verfahrens ( <i>Bergt</i> ) .....	1439
Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz ( <i>Bergt</i> ) .....	1446
Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen ( <i>Bergt</i> ) ....	1481
Art. 84 Sanktionen ( <i>Bergt</i> ) .....	1529

### Kapitel IX. Vorschriften für besondere Verarbeitungssituationen

Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit ( <i>Buchner/Tinnefeld</i> ) .....	1541
Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten ( <i>Herbst</i> ) .....	1555
Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer ( <i>Weichert</i> ) .....	1561
Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext ( <i>Maschmann</i> ) .....	1569
Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffent- lichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken ( <i>Buchner/Tinnefeld</i> ) .....	1603
Art. 90 Geheimhaltungspflichten ( <i>Herbst</i> ) .....	1617
Art. 91 Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereini- gungen oder Gemeinschaften ( <i>Herbst</i> ) .....	1624

### Kapitel X. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Art. 92 Ausübung der Befugnisübertragung ( <i>Herbst</i> ) .....	1635
Art. 93 Ausschussverfahren ( <i>Herbst</i> ) .....	1639

### Kapitel XI. Schlussbestimmungen

Art. 94 Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1645
Art. 95 Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1648
Art. 96 Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1656
Art. 97 Berichte der Kommission ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1658
Art. 98 Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz ( <i>Kühling/ Raab</i> ) .....	1663
Art. 99 Inkrafttreten und Anwendung ( <i>Kühling/Raab</i> ) .....	1666

**C. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** ..... 1669

**Teil 1. Gemeinsame Bestimmungen**

**Kapitel 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen** ..... 1669

§ 1 Anwendungsbereich des Gesetzes (*Klar*) ..... 1669

§ 2 Begriffsbestimmungen (*Klar/Kühling*) ..... 1677

**Kapitel 2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten** 1681

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen (*Petri*) ..... 1681

§ 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume (*Buchner*) ..... 1684

**Kapitel 3. Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen** ..... 1690

§ 5 Benennung (*Bergt/Herbort*) ..... 1690

§ 6 Stellung (*Bergt/Herbort*) ..... 1693

§ 7 Aufgaben (*Bergt/Herbort*) ..... 1701

**Kapitel 4. Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** ..... 1704

§ 8 Errichtung (*Bange*) ..... 1704

§ 9 Zuständigkeit (*Bange*) ..... 1707

§ 10 Unabhängigkeit (*Bange*) ..... 1714

§ 11 Ernennung und Amtszeit (*Bange*) ..... 1717

§ 12 Amtsverhältnis (*Bange*) ..... 1722

§ 13 Rechte und Pflichten (*Bange*) ..... 1726

§ 14 Aufgaben (*Bange*) ..... 1734

§ 15 Tätigkeitsbericht (*Bange*) ..... 1740

§ 16 Befugnisse (*Bange*) ..... 1742

**Kapitel 5. Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss, zentrale Anlaufstelle, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union** 1755

§ 17 Vertretung im Europäischen Datenschutzausschuss, zentrale Anlaufstelle (*Dix*) ..... 1755

§ 18 Verfahren der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (*Dix*) ..... 1761

§ 19 Zuständigkeiten (*Dix*) ..... 1767

**Kapitel 6. Rechtsbehelfe** ..... 1771

§ 20 Gerichtlicher Rechtsschutz (*Bergt*) ..... 1771

§ 21 Antrag der Aufsichtsbehörde auf gerichtliche Entscheidung bei angenommener Rechtswidrigkeit eines Beschlusses der Europäischen Kommission (*Bergt*) ..... 1781

**Teil 2. Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679**

**Kapitel 1. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten** 1789

**Abschnitt 1. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten und Verarbeitung zu anderen Zwecken** ..... 1789

§ 22 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (*Weichert*) ... 1789

§ 23 Verarbeitung zu anderen Zwecken durch öffentliche Stellen (*Herbst*) ..... 1800

## Inhaltsverzeichnis

§ 24 Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen ( <i>Herbst</i> ) ...	1809
§ 25 Datenübermittlungen durch öffentliche Stellen ( <i>Herbst</i> ) .....	1814
<b>Abschnitt 2. Besondere Verarbeitungssituationen</b> .....	1820
§ 26 Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses ( <i>Maschmann</i> )	1820
§ 27 Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungs- zwecken und zu statistischen Zwecken ( <i>Buchner/Tinnefeld</i> ) .....	1879
§ 28 Datenverarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken ( <i>Buchner/Tinnefeld</i> ) .....	1888
§ 29 Rechte der betroffenen Person und aufsichtsbehördliche Befugnisse im Fall von Geheimhaltungspflichten ( <i>Herbst</i> ) .....	1892
§ 30 Verbrauchercredite ( <i>Buchner</i> ) .....	1900
§ 31 Schutz des Wirtschaftsverkehrs bei Scoring und Bonitätsauskünften ( <i>Buchner</i> )	1902
<b>Kapitel 2. Rechte der betroffenen Person</b> .....	1908
§ 32 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person ( <i>Golla</i> ) .....	1908
§ 33 Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden ( <i>Golla</i> ) .....	1916
§ 34 Auskunftsrecht der betroffenen Person ( <i>Golla</i> ) .....	1920
§ 35 Recht auf Löschung ( <i>Herbst</i> ) .....	1925
§ 36 Widerspruchsrecht ( <i>Herbst</i> ) .....	1934
§ 37 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling ( <i>Buchner</i> ) .....	1939
<b>Kapitel 3. Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter</b> .....	1942
§ 38 Datenschutzbeauftragte nichtöffentlicher Stellen ( <i>Kühling/Sackmann</i> ) .....	1942
§ 39 Akkreditierung ( <i>Kühling/Sackmann</i> ) .....	1949
<b>Kapitel 4. Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung durch nichtöffentliche Stellen</b> .....	1951
§ 40 Aufsichtsbehörden der Länder ( <i>Dix</i> ) .....	1951
<b>Kapitel 5. Sanktionen</b> .....	1962
§ 41 Anwendung der Vorschriften über das Bußgeld- und Strafverfahren ( <i>Bergt</i> ) ..	1962
§ 42 Strafvorschriften ( <i>Bergt</i> ) .....	1969
§ 43 Bußgeldvorschriften ( <i>Bergt</i> ) .....	1987
<b>Kapitel 6. Rechtsbehelfe</b> .....	1993
§ 44 Klagen gegen den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter ( <i>Bergt</i> ) .....	1993

### Teil 3. Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/680

<b>Kapitel 1. Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten</b> ...	1999
Vor §§ 45–84 (Vorbemerkungen zu Teil 3) ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	1997
§ 45 Anwendungsbereich ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	1999
§ 46 Begriffsbestimmungen ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2004
§ 47 Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2006

<b>Kapitel 2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	2010
§ 48 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2010
§ 49 Verarbeitung zu anderen Zwecken ( <i>Schwichtenberg</i> )	2013
§ 50 Verarbeitung zu archivarischen, wissenschaftlichen und statistischen Zwecken ( <i>Schwichtenberg</i> )	2015
§ 51 Einwilligung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2017
§ 52 Verarbeitung auf Weisung des Verantwortlichen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2022
§ 53 Datengeheimnis ( <i>Schwichtenberg</i> )	2024
§ 54 Automatisierte Einzelentscheidung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2025
<b>Kapitel 3. Rechte der betroffenen Person</b>	2028
§ 55 Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2028
§ 56 Benachrichtigung betroffener Personen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2030
§ 57 Auskunftsrecht ( <i>Schwichtenberg</i> )	2034
§ 58 Rechte auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2039
§ 59 Verfahren für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person ( <i>Schwichtenberg</i> )	2043
§ 60 Anrufung der oder des Bundesbeauftragten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2045
§ 61 Rechtsschutz gegen Entscheidungen der oder des Bundesbeauftragten oder bei deren oder dessen Untätigkeit ( <i>Schwichtenberg</i> )	2047
<b>Kapitel 4. Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter</b>	2049
§ 62 Auftragsverarbeitung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2049
§ 63 Gemeinsam Verantwortliche ( <i>Schwichtenberg</i> )	2053
§ 64 Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2055
§ 65 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die oder den Bundesbeauftragten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2058
§ 66 Benachrichtigung betroffener Personen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2062
§ 67 Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2064
§ 68 Zusammenarbeit mit der oder dem Bundesbeauftragten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2067
§ 69 Anhörung der oder des Bundesbeauftragten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2068
§ 70 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2070
§ 71 Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Vorein- stellungen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2072
§ 72 Unterscheidung zwischen verschiedenen Kategorien betroffener Personen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2074
§ 73 Unterscheidung zwischen Tatsachen und persönlichen Einschätzungen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2076
§ 74 Verfahren bei Übermittlungen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2078
§ 75 Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2081
§ 76 Protokollierung ( <i>Schwichtenberg</i> )	2084
§ 77 Vertrauliche Meldung von Verstößen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2088
<b>Kapitel 5. Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen</b>	2089
§ 78 Allgemeine Voraussetzungen ( <i>Schwichtenberg</i> )	2089
§ 79 Datenübermittlung bei geeigneten Garantien ( <i>Schwichtenberg</i> )	2093
§ 80 Datenübermittlung ohne geeignete Garantien ( <i>Schwichtenberg</i> )	2094
§ 81 Sonstige Datenübermittlung an Empfänger in Drittstaaten ( <i>Schwichtenberg</i> )	2097

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Kapitel 6. Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden</b> .....	2099
§ 82 Gegenseitige Amtshilfe ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2099
<b>Kapitel 7. Haftung und Sanktionen</b> .....	2100
§ 83 Schadensersatz und Entschädigung ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2100
§ 84 Strafvorschriften ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2104
<b>Teil 4. Besondere Bestimmungen für Verarbeitungen im Rahmen von nicht in die Anwendungsbereiche der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 2016/680 fallenden Tätigkeiten</b>	
§ 85 Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von nicht in die Anwen- dungsbereiche der Verordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 2016/680 fallenden Tätigkeiten ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2106
§ 86 Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke staatlicher Auszeichnun- gen und Ehrungen ( <i>Schwichtenberg</i> ) .....	2108
<b>Sachverzeichnis</b> .....	2113